

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Jens Ahrends (fraktionslos)

Ausnahmegenehmigungen für religiöse Gemeinden während der Ausgangssperre

Anfrage des Abgeordneten Jens Ahrends (fraktionslos) an die Landesregierung, eingegangen am 27.04.2021

Wie die *FAZ* und andere Medien berichten, werden trotz Ausgangssperre Sondergenehmigungen für religiöse Gemeinschaften ausgesprochen, um am Gottesdienst bzw. am Gebet im jeweiligen Gotteshaus/Gebetshaus teilnehmen zu können.

(https://www.echo-online.de/lokales/kreis-gross-gerau/kreis-gross-gerau/kreis-gross-gerau-brief-zu-ramadan-sorgt-fur-diskussionen_23499088)

(<https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/ramadan-waehrend-corona-in-die-moschee-trotz-ausgangssperre-17290061.html>)

1. Werden diese Sondergenehmigungen auch in Niedersachsen für religiöse Gemeinden während der Ausgangssperre erteilt?
2. Für welche Religionen werden Sondergenehmigungen erteilt?
3. Wie viele Sondergenehmigungen wurden erteilt (bitte nach Religion und Anzahl auflisten)?
4. Werden vonseiten der Landesregierung besondere Hygienekonzepte als Voraussetzung für Sondergenehmigungen verlangt?
5. Wie wird die Einhaltung dieser Hygienekonzepte sichergestellt?